



24. April 2020

Coronavirus (COVID-19)

Präzisierungen zu den Änderungen im Zuge der Lockerung der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in Wirtschaft und Bildung

Die von der Coronavirus-Krise (COVID-19) stark betroffene Walliser Wirtschaft kann gemäss Bundesratsbeschluss am 27. April einige Tätigkeiten wieder aufnehmen. So können personenbezogene Dienstleistungsangebote wie Coiffeur-, Massage-, Tattoo- und Kosmetikstudios sowie Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien wieder öffnen. Die familienergänzenden Betreuungsstrukturen werden ihre Kapazität erhöhen, damit sie möglichst viele der Kinder betreuen können, deren Eltern ihre Arbeitstätigkeit wieder aufnehmen. Der Kanton Wallis hat ausserdem Verfügungen betreffend Promotionsbedingungen für das Schuljahr 2019/20 erlassen. Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung hat überdies eine Reihe von Forderungen an den Bund gestellt, insbesondere im Hinblick auf einen Plan zum Ausstieg aus der Krise für den Tourismussektor.

Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen

Die Walliser Unternehmen machen in grosser Zahl Gebrauch von der Hilfe des Bundes, sei es in Form von Kurzarbeit (KAE-COVID) oder Überbrückungskrediten. Auf die zusätzlichen kantonalen Massnahmen, die diejenigen des Bundes ergänzen, wird weniger zurückgegriffen, mit Ausnahme der kantonalen Entschädigung für Selbstständigerwerbende, die die Voraussetzungen des Bundes nicht erfüllen. 1400 Anträge gingen beim Kanton ein und fast eine Million Franken wurde bereits ausgezahlt. 7000 der über 8000 eingegangenen KAE-Anträge wurden bereits bearbeitet, was einem Gesamtbetrag von 36 Millionen Franken für den Monat März entspricht.

Den Unternehmen, die einen Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung stellen möchten, steht ein neues Online-Formular für die Abrechnung des Monats April zur Verfügung: www.vs.ch/cch. Allerdings kann auch immer noch, wie im Monat März, die Excel-Datei benutzt werden.

Einsatz beim Bund zur Förderung des Tourismus, zur Ausweitung der KAE-Leistungen und zum besseren Schutz gefährdeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Kanton Wallis hat über sein Departement für Volkswirtschaft ein Schreiben an den Bund gerichtet, in dem er um einen konkreten Plan zum Ausstieg aus der Krise für den Tourismussektor bittet. Dieser stark betroffene Wirtschaftszweig ist für eine Region wie das Wallis von kapitaler Bedeutung und seine Akteure müssen die Vorbereitung auf die Sommersaison so schnell wie möglich planen können. In seinem Schreiben forderte der Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung den Bund zudem auf, die Leistungen bei Kurzarbeit auf 100 Prozent des Lohns auszudehnen. Er plädierte ausserdem für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einer Risikogruppe angehören und nicht arbeiten können. Deren Löhne sollten von der öffentlichen Hand übernommen werden, um früher oder später mögliche Entlassungen zu verhindern.



Familienergänzende Betreuungsstrukturen

Die Kindertagesstätten und Tageseltern-Netzwerke haben ihre Aufnahmekriterien und Betreuungskapazitäten angepasst, um möglichst viele der Kinder von Eltern, die am Montag, 27. April, wieder in den Beruf zurückkehren, betreuen zu können. Private Betreuungsstrukturen (mit Ausnahme von Kinderhorten, die eine unregelmässige Betreuung ohne Anmeldung anbieten) können ihren Betrieb ab dem 27. April 2020 gemäss Bedingungen des Kantons wieder aufnehmen. Ab dem 11. Mai 2020 und vorbehaltlich der Bestätigung des Bundesratsbeschlusses zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen wird die Kapazität der Einrichtungen erneut bedarfsgerecht angepasst werden.

Obligatorische Schulzeit und Mittelschule

Der Staatsrat hat einen Beschluss betreffend Bewertungsmodalitäten und Promotionsbedingungen für die obligatorische Schule und die Mittelschulen am Ende des Schuljahres 2019/20 gefällt. Die kantonalen Prüfungen finden nicht statt. Für die Berechnung der Jahresnoten wurden präzise Kriterien für alle Stufen festgelegt. Es sind ausserdem Anpassungen bei der Bestimmung der Niveaus für die Orientierungsschule, bei Übertritten sowie bei der Aufnahme an die Mittelschulen vorgesehen. Die Informationen werden den Schuldirektionen und Lehrpersonen so rasch wie möglich zugestellt.

Die Position des Kantons Wallis für die Streichung der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfungen sowie der Abschlussprüfungen der Fachmittelschulen wurde dem Bund mitgeteilt.

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung begrüsst die gute Zusammenarbeit aller Partner der Walliser Schule, die zu pragmatischen Lösungen zugunsten der Schülerschaft geführt hat.

Bis zur Vorlegung des Schutzkonzepts des Bundesrates zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen am 29. April bleiben Fragen bezüglich der organisatorischen Vorkehrungen für die am 11. Mai geplante Wiederaufnahme des Unterrichts offen.

Berufsbildung

Die Weisungen betreffend jährliche Promotion der Lernenden in Ausbildung sowie jene betreffend Qualifikationsverfahren für Lernende im Abschlussjahr wurden erlassen und an den Kontext der COVID-19-Pandemie angepasst. Der Praxisteil der Qualifikationsverfahren wird von den Chef-Experten geplant und organisiert. Lernende und Lehrpersonen wurden über die Vorkehrungen für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Berufsfachschulen ab dem 8. Juni informiert.

Kontaktperson

Christophe Darbellay, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung,
027 606 40 00



24. April 2020

Coronavirus (COVID-19)

Anpassungen beim Gesundheitssystem und bei den Arbeitsaufsichtskontrollen

Dank der restriktiven Massnahmen, die seit Mitte März in Kraft sind, konnte die Zahl der Patientinnen und Patienten mit COVID-19 in der Schweiz und im Wallis eingedämmt werden. Der Staatsrat dankt der Bevölkerung für die Einhaltung dieser Massnahmen und fordert alle auf, in den kommenden Wochen vorsichtig zu bleiben. Er dankt auch dem Personal im Gesundheitsbereich für seinen professionellen Einsatz. Dieses wird nach und nach seine normale Tätigkeit wieder aufnehmen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit der von COVID-19 betroffenen Patientinnen und Patienten gewährleisten. Zudem werden Kontrollen durchgeführt, um die Umsetzung der Schutzkonzepte zu überprüfen.

Das eingerichtete Gesundheitsdispositiv war so ausgerichtet, dass es eine Spitzenzahl an Patientinnen und Patienten bewältigen konnte, die mit jener in Italien und im Tessin beobachteten vergleichbar ist. Da sich das Fortschreiten der Epidemie verlangsamt hat, reduziert das Wallis, wie andere Kantone auch, die Zahl der Strukturen, die speziell für die Betreuung der von COVID-19 betroffenen Patientinnen und Patienten zuständig sind. Falls erforderlich, könnte das Dispositiv wieder verstärkt werden.

Schrittweise Rückkehr zur Normalität in Gesundheitseinrichtungen

Gemäss den Beschlüssen des Bundes können Spitäler und Kliniken ab dem 27. April alle Eingriffe, auch nicht-dringliche, wieder durchführen. Der Kanton muss jedoch sicherstellen, dass er im stationären Bereich für Patientinnen und Patienten mit COVID-19 sowie für andere dringende Untersuchungen und Behandlungen, besonders auf der Intensivstation und auf der Abteilung für allgemeine innere Medizin, über ausreichende Kapazitäten (insbesondere Gesundheitsfachpersonen und Betten) verfügt. Er kann Spitäler und Kliniken erforderlichenfalls verpflichten, ihre Kapazitäten zur Verfügung zu stellen und nicht dringende Untersuchungen und Behandlungen einzuschränken oder auszusetzen.

Die medizinischen Berufe können alle ihre Dienste wieder anbieten. Dasselbe gilt für andere Angehörige der Gesundheitsberufe wie Ergotherapeuten, Osteopathen, Physiotherapeuten, Psychologen und Psychotherapeuten. Sie alle müssen die Schutzpläne respektieren, die von ihrer Branche erstellt werden.

Darüber hinaus hat der Staatsrat beschlossen, Kurzaufenthaltsbetten in Alters- und Pflegeheimen (APH) schrittweise wieder zu öffnen. Die einzige Ausnahme bilden die Alters- und Pflegeheime, die ihre Patientenaufnahmen aufgrund ihrer besonderen Exposition gegenüber COVID-19 vorübergehend aussetzen mussten.

Ausweitung der Tests auf alle Personen mit Symptomen

Der Bund empfiehlt im Rahmen seiner Eindämmungsstrategie, die auf die Isolierung von Patientinnen und Patienten und die Rückverfolgung von Kontakten abzielt, die Untersuchung / Tests aller Personen mit Symptomen einer Coronavirus-Infektion,



d.h. einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fieber- oder Muskelschmerzen oder plötzlichem Geschmacks- oder Geruchsverlust.

Für die Bevölkerung bleibt die Anweisung die gleiche. Personen mit Symptomen, die denen von COVID-19 ähneln (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Geschmacks- und Geruchsverlust), sind angehalten, eine Selbsteinschätzung auf www.coronacheck.ch oder der EchoSOS-App vorzunehmen. Bei Bedarf können sie sich telefonisch an den behandelnden Arzt oder einen Arzt in der Nähe wenden. Dieser wird entscheiden, ob der Patient ein Test durchführen lassen soll.

Die Screenings werden entweder in den vom Kanton und dem Spital Wallis eingerichteten Teststellen oder in der Praxis des Hausarztes durchgeführt. Der Kanton organisiert in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut der Spitäler, Promotion Santé Valais und den anderen Kantonen die Rückverfolgung der Kontakte von Personen (Contact Tracing), die positiv auf COVID-19 getestet wurden. Positiv getestete Personen und ihre Kontakte werden so isoliert, dass die Verbreitung des Virus verhindert wird.

Kantonale Hotline und Hilfestelle PsyCovid19

Die kantonale Hotline, die am 4. März unter der Führung der Kantonalen Walliser Rettungsorganisation (KWRO) eingerichtet wurde, war in den letzten Tagen mit weniger als 200 Anrufen pro Tag ausgelastet, verglichen mit durchschnittlich mehr als 1000 Anrufen pro Tag im Monat März. Ihre Arbeitszeiten werden daher verkürzt. Ab Montag, 27. April, informiert die Nummer 058 433 0 144 die Walliserinnen und Walliser von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr an sieben Tagen in der Woche. Nötigenfalls werden die Öffnungszeiten der Hotline wieder verlängert.

Die Hilfestelle PsyCovid19 steht weiterhin für alle psychologischen Probleme zur Verfügung, die mit der besonderen Situation aufgrund der Coronavirus-Epidemie zusammenhängen. Sie steht für Anfragen aus der Öffentlichkeit, von Patientinnen und Patienten sowie für Angehörige der Gesundheitsberufe (Kontakte unter www.vs.ch/covid-19) zur Verfügung.

Schutzkonzepte und Kontrollen für Einrichtungen, die am 27. April öffnen

Wie der Bund angekündigt hat, können Einrichtungen wie Friseur-, Massage-, Tätowier- oder Schönheitssalons, Baumärkte und Gartencenter wieder ihre Dienste anbieten, wenn zuvor ein Schutzkonzept erstellt wurde.

Betriebe, die ihre Tätigkeit bereits vor dem 27. April ausüben konnten, müssen ebenfalls prüfen, ob die bisher getroffenen Massnahmen den Anforderungen der Schutzkonzepte entsprechen und gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen vornehmen.

Die Verpflichtung, ein Schutzkonzept zu entwickeln, liegt bei den Unternehmen und Betrieben. Das SECO und einzelne Branchen geben den betroffenen Unternehmen einen allgemeinen Rahmen vor, der dann an die Standortbedingungen angepasst werden muss. Diese Pläne werden nicht im Voraus von der kantonalen Behörde genehmigt, sondern direkt vor Ort von den Arbeitsinspektoren beurteilt. Die Inspektoren werden die Unternehmen während den Kontrollen beraten, damit der Neustart unter den besten Bedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kundinnen und Kunden stattfinden kann.

Kontaktperson

Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur, 079 248 07 80



24. April 2020

Coronavirus (COVID-19)

Präzisierungen bezüglich der Ausübung der politischen Rechte

Der Staat Wallis fährt mit den üblichen Arbeiten zur Durchführung der Gemeindewahlen, die nach Möglichkeit im Herbst stattfinden sollen, fort. Der Staatsrat hat auch Massnahmen bezüglich der Urversammlungen sowie der Generalratsversammlungen ergriffen, insbesondere im Hinblick auf die Genehmigung der Rechnungen 2019 der Gemeinden und Burgergemeinden durch deren Organe. Um ihre Praxis mit jener des Bundes zu harmonisieren, hat die Regierung zudem beschlossen, die Suspendierung der Referendumsfristen, die ursprünglich bis zum 30. April 2020 geplant war, bis zum 31. Mai 2020 zu verlängern. Sie beschloss auch, die Inkasso- und Betreibungsverfahren wieder aufzunehmen.

Ur- und Burgerversammlungen bis auf weiteres verschoben

Am 25. März hatte sich der Staatsrat mit einem Schreiben an die Gemeinden gerichtet, um diese darüber zu informieren, dass Ur- und Burgerversammlungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) nicht durchgeführt werden können. Er beschloss, dieses Verbot bis auf weiteres aufrechtzuerhalten und wird die Gemeinden informieren, sobald Ur- und Burgerversammlungen wieder einberufen werden können. Gleichzeitig wird er den Gemeinden eine angemessene Frist setzen, damit die Jahresrechnungen 2019 diesen Versammlungen zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Bedingt genehmigte Generalratsversammlung

Der Staatsrat hat beschlossen, die Generalratsversammlungen zuzulassen, sofern die Sitzung einem überwiegenden öffentlichen Interesse entspricht. Das bedeutet, dass sie sich mit Angelegenheiten von einer gewissen Bedeutung und Dringlichkeit befassen muss.

Vor jeder Einberufung der Generalratsversammlung muss die Gemeinde den Staatsrat informieren. Darüber hinaus muss sie ein Schutzkonzept vorlegen, das Massnahmen zum Ausschluss von Personen mit Symptomen, zum Schutz gefährdeter Personen, zur Erinnerung an die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen und zur entsprechenden Anpassung der räumlichen Verhältnisse beinhaltet. Es ist unerlässlich, dass die Sitzung des Generalrats in einem geräumigen Raum stattfindet, in welchem die Empfehlungen des BAG strikt eingehalten werden können.

Der Staatsrat behält sich das Recht vor, die Abhaltung einer Sitzung des Generalrats zu untersagen, wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

Vorbereitung der Gemeindewahlen

Der Staat Wallis fährt mit den üblichen Arbeiten zur Durchführung der Gemeinde- und Bürgerwahlen, die nach Möglichkeit im Herbst stattfinden sollen, fort.

In seinem Schreiben vom 25. März 2020 hat der Staatsrat die Gemeinden aufgefordert, bis zum 31. Mai von der Organisation von Kommunalabstimmungen abzusehen. Er ermächtigt nun die Gemeinden, ab dem 1. Juni 2020 kommunale Abstimmungen zu organisieren. Dies gilt insbesondere für jene Gemeinden, die ihrer



Bevölkerung vor den nächsten Gemeindewahlen Geschäfte zur Abstimmung vorlegen müssen, wie eine Anpassung des Wahlsystems, die Aufstellung eines Generalrates, die Einrichtung eines separaten Burgerrates oder eine Änderung der Zahl der Gemeinde- oder Burgerratsmitglieder.

Diese Abstimmungen werden ausschliesslich per brieflicher Stimmabgabe (postalische Stimmabgabe und Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeindeganzlei) durchgeführt. Die Stimmabgabe an der Urne ist verboten. Die Gemeinden müssen alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Empfehlungen des BAG strikt eingehalten werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimmzuschläge direkt bei der Gemeinde hinterlegen und die Stimmen ausgezählt werden.

Der Staatsrat wird die Gemeinden informieren, sobald diese Massnahme aufgehoben wird und eine Abstimmung an der Urne wieder möglich ist.

Harmonisierung der Fristen mit jenen des Bundes

Ende März beschloss der Staatsrat, die Referendumsfrist bis zum 30. April 2020 zu suspendieren, wenn der Staatskanzlei innerhalb von fünfzehn Tagen nach der Veröffentlichung des zum Referendum vorgelegten Gesetzes eine Unterschriftensammlung angekündigt wird. Angesichts der Gesundheitssituation beschloss die Regierung, diese Aussetzung bis zum 31. Mai 2020 zu verlängern. Konkret bedeutet dies, dass für die betroffenen Erlasse, insbesondere das angekündigte Referendum gegen die Revision des Steuergesetzes im Rahmen der Bundesreform STAF, die neunzig tägige Frist für die Unterschriftenabgabe erst ab 1. Juni 2020 beginnt. Wie bereits angekündigt, bleibt das Sammeln von Unterschriften während der Aussetzung der Fristen verboten. Die Fristen für die Einreichung von Unterschriftenlisten zur Unterstützung einer laufenden Volksinitiative oder eines laufenden Referendums sind ebenfalls bis zum 31. Mai 2020 ausgesetzt.

Was die Betreibungen angeht, hat der Bundesrat beschlossen, die bis zum 20. April 2020 geltende allgemeine Suspendierung nicht zu verlängern. Infolgedessen nimmt der Kanton Wallis Inkasso- und Betreibungsverfahren wieder auf.

Kontaktperson

Frédéric Favre, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,
027 606 50 05